

Zusatzausschreibung zur FIA European Historic Sporting Rally Europameisterschaft Rallye Weiz – 19.-20.07.2019

PROGRAMM

| | |
|--|--|
| 27.05.2019 | Nennbeginn |
| 30.06.2019, 24:00 | Nennschluss |
| 11.07.2019, 18:00 | Pressevorstellung Rallye Weiz 2019, (Gasthaus Strobl, Dr. Karl Widdmann Str. 100, 8160 Weiz) |
| 17.07.2019, starting from 13:00 | Roadbook Ausgabe |
| 17.07.2019, starting from 13:00 | Beginn der Besichtigung |

17.07.2019

Freiwillige Abnahme mit Ausgabe von Wettbewerbsnummern, Roadbook und Dokumente administrative Überprüfung auf freiwilliger Basis.

18. - 19.07.2019

Administrative Abnahme und techn. Abnahme (inkl. Reifen markierung) lt. folgendem Zeitplan:

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Bekanntgabe mit Nennbestätigung | Nr. 1 - 19 |
| Bekanntgabe mit Nennbestätigung | Nr. 20 - 39 |
| Bekanntgabe mit Nennbestätigung | Nr. 40 - 59 |
| Bekanntgabe mit Nennbestätigung | Nr. 70 - 92 |

Ein freiwilliger administrativer Check und eine Roadbook-Ausgabe werden angeboten am 17.07.2019, 13:00-21:00. Administrative Prüfung und Roadbook-Ausgabe am 18.07.2019 nach einem Zeitplan, der mit der Nennbestätigung veröffentlicht wird.

Ort: Rally HQ Stocksporthalle Weiz
Dr. Karl Widdmann Str. 105, 8160 Weiz

Technische Abnahme am 18.07.2019, beginnend ab 09:00, nach einem Zeitplan, der mit der Teilnahmebestätigung veröffentlicht wird. Ort: Werkstatt Firma Strobl, Dr. Karl Widdmann Str. 100, 8160 Weiz

18.07.2019, 08:00

Erste Sitzung der Sportkommissare Rally HQ

18.07.2019, 13:00-18:00 Shakedown (optional)

Nur Teams, die die administrative Prüfung und Abnahme abgeschlossen haben, werden zum Shakedown zugelassen. Die Teilnahme ist nur unter Beachtung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Kennzeichnung und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettkampf etc.). Der Shakedown kann max. 3 mal gefahren werden. Die Teilnahme am Shakedown muss spätestens bei der Roadbook-Ausgabe angekündigt werden. Am Shakedown muss kein Tracking System verwendet werden.

18.07.2019, gegen 19:00

Ein feierlicher Start (Teilnehmer- und Autopräsentation) ist geplant. Der genaue Ablauf und Zeitplan wird mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.

Der feierliche Start ist kein offizieller Bestandteil der Veranstaltung! Es wird keine Zeitkontrolle, Zeitkarte etc. geben! Wir bitten die Teilnehmer / Teams, an dieser Präsentation teilzunehmen!
Ort: Europa-Allee, 8160 Weiz

19.07.2019

11:30 Veröffentlichung der Startberechtigten Teams mit Startzeiten zur ersten Etappe
12:00 Fahrerbesprechung (optional); Start Area GH Strobl
13:00 Start zur 1. Etappe (Start Podium – Gasthaus Strobl, Dr. Karl Widdmann Str. 100, 8160 Weiz).
19:50 Ziel erste Etappe (8160 Weiz) - Parc Fermé IN.
22:00 Aushang der inoffiziellen Wertung der ersten Etappe.
22:00 Aushang der Startliste zur Etappe 2 mit Startzeiten

20.07.2019

06:00 Start der 2. Etappe (Parc Fermé OUT).
19:00 Ziel der 2. Etappe und Siegerehrung (Finish Podium – Gasthaus Strobl, Dr. Karl Widdmann Str. 100, 8160 Weiz)
19:10 Parc Fermé IN und Schlusskontrollen.
21:30 Aushang der inoffiziellen Gesamtwertung
22:20 Aushang der offiziellen Gesamtwertung

1 - ORGANISATION

Die Veranstaltung wird gemäß dem intern. Sporting Code der FIA und seinen Anhängen, dem nationalem Sportgesetz der AMF sowie dieser Zusatzausschreibung durchgeführt.

1.1 - Definition

Name der Rallye Rallye Weiz

Name der Organisation: Rallye Club Steiermark

Name der nationalen ASN: Austrian Motorsport Federation (AMF)

ASN visa Nr. RY 04/2019

Erteilt am 31.5. 2019

FIA visa Nr. 5EHSRC190611

erteilt am 6.6.2019

1.2 – Organisations Komitee:

Mario KLAMMER, Martin PUCHER, Peter EIBISBERGER, Daniel ZIESER

Permanentes Rallye Sekretariat:

Bis 16.07.2019:
Am Straßegg 16,
A-8614 Breitenau am Hochlantsch
Phone: +43 664 22 40 788
E-Mail: rc.steiermark@gmail.com

Ab 17.07.2019:

Rally Headquarter (HQ) – Stocksporthalle Weiz, Dr. Karl Widdmann Straße 105, 8160 Weiz

Kontakt Person für Anfragen betreffend FIA European Historic Sporting Rally Championship:

Erich Weber
Phone: +43 676 840 877 866
E-Mail: tessitore.racing@gmail.com

Zimmernachweis:

Service Center für Tourismus
Hauptplatz 18,
A-8160 Weiz
Telefon: +43 3172 2319 660
E-Mail: tourismus@weiz.at

Offizieller Aushang

Rally Headquarter (HQ) – Stocksporthalle Weiz, Dr. Karl Widdmann Straße 105, 8160 Weiz

Pressezentrum:

Rally Headquarter (HQ) – Stocksporthalle Weiz, Dr. Karl Widdmann Straße 105, 8160 Weiz

1.3 - Offizielle

| | |
|---|--|
| Rallyeleiter: | Helmut Schöpf (AUT) |
| Rallyeleiter Stellvertreter | Martin Pucher (AUT) Michael Strassegger (AUT) |
| Sportkommissare: | Stan Minarik (CZE) – Chairman / FIA Rod Parkin (GBR) Wolfgang Nölscher (AUT) |
| FIA Observer: | Paolo Longoni (ITA) |
| FIA Delegierter: | John Hopwood (GBR) |
| Assistant FIA Delegierter (Reifen Beauftragter) | Pat O'Dowd (IRL) |
| Chef Sicherheitsoffizier: | Mario Klammer (AUT) |
| Sekretär der Veranstaltung: Sekretär der Stewards: | Daniel Zieser (AUT) Erich Weber (AUT) |
| Techniker: | Johann Schmidt (AUT) – Cheftechniker Rudolf Puntinger (AUT) Robert Sax (AUT) Reinhard Leroch (AUT) Anton Fassold (AUT) Alexander Machold (AUT) – Aspirant TBA - Aspirant |
| Teilnehmer Verbindungs Beauftragter: | Peter Greiter (AUT) |
| Press Offizier: | Armin Holenia (AUT) |
| Chefarzt: Chefarzt Stellverteter: | Dr. Dietmar Zotter (AUT) Dr. Simone Holomey (AUT) |
| Chef Marshal | N.A. |
| PR Offizier: | N.A. |
| Chef Zeitnehmer: | Daut Damarija (HRV) (Delta Timing) |
| Radio communications: | N.A. |

1.4 – Änderungen der Ausschreibung / Bulletins

Die Bestimmungen dieses Reglements können nur gemäß den Artikeln 3.6 und 11.9 des Kodex geändert werden. Jede Änderung oder zusätzliche Bestimmung wird durch ein datiertes und nummeriertes Bulletin angekündigt, das Bestandteil der vorliegenden Bestimmungen ist. Diese Bulletins werden im Sekretariat und an der offiziellen Anschlagtafel veröffentlicht und den Teilnehmern direkt mitgeteilt, die den Erhalt durch Unterschrift bestätigen müssen, sofern dies während der Durchführung des Wettbewerbs nicht materiell unmöglich ist. Jedes Bulletin, das von den Organisatoren vor Beginn der Rallye (erstes Steward-Meeting oder Beginn der technischen Abnahme) herausgegeben wurde, muss von der FIA schriftlich genehmigt worden sein. Jedes nach dem Start der Rallye herausgegebene Bulletin muss die vorherige Genehmigung der Sportkommissare erhalten haben.

1.5 – Auslegung der Vorschriften

1.5.1 - Der Rallyeleiter (COC) ist für die Anwendung des vorliegenden Reglements und seiner Bestimmungen während des Rennens verantwortlich.

1.5.2 - Jeder Protest gegen diesen Antrag muss zur Beratung und Entscheidung an die Sportkommissare gerichtet werden (Artikel 13 des Kodex).

1.5.3 - Ebenso werden alle Fälle, die in den oben genannten Verordnungen nicht vorgesehen sind, von den Stewards beraten, die allein die Entscheidungsbefugnis haben (Artikel 11.9 des Kodex).

1.5.4 - Im Falle eines Streits über die Auslegung dieser Bestimmungen wird nur der englischsprachige Text als verbindlich erachtet.

1.5.5 - Für die genaue Auslegung dieses Textes gelten folgende Definitionen:

a) «Wettbewerber»: entweder physische oder juristische Personen.

b) «Besatzung»: Fahrer und Beifahrer.

1.5.6 - Der Fahrer übernimmt die Verantwortung des Bewerbers, wenn dieser nicht an Bord des Fahrzeugs ist.

1.5.7 - Auf Schotter gefahrene Etappen: Abschnitte der Rallye, die als „auf Schotter deklariert“ wurden, werden vom Rennleiter festgelegt.

1.5.8 - Die Besatzungen (Fahrer und Beifahrer) müssen sich mit ihrem Fahrzeug und innerhalb ihrer Frist bei der Startkontrolle (oder der zeremoniellen Startkontrolle) melden, um als Starter zu gelten.

2 – BEWERBE DER VERANSTALTUNG**2.1 - FIA Titel**

Die Rallye Weiz zählt zur FIA European Historic Sporting Rally Championship 2019.

- FIA Central European Zone Historic 2019

2.2 - National Title (nicht zutreffend)

3 - DESCRIPTION

3.1 - Total Distanz der Veranstaltung (in km) 460,36

3.2 – Anzahl der Sonderprüfungen 14

3.3 – Gesamt Länge der Sonderprüfungen (in km) 162,82

3.4 – Anzahl der Etappen 2

Der Zeremonial Start ist kein offizieller Teil der Veranstaltung

3.5 – Startabstand Minimum 1 minute.

Die offizielle Zeit während der gesamten Rallye ist das Zeitsignal der Österreichischen Post. Die offizielle Uhrzeit erhalten Sie unter der Telefonnummer +43 810 00 15 03. Die Reiseroute, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Neutralisierungsperioden usw. sind auf der Zeitkarte und im Road Book beschrieben. Bei Unstimmigkeiten ist die auf der Zeitkarte angegebene Zeit verbindlich.

4 – ZUGELASSENE FAHRZEUGE

4.1 - Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge, die in Artikel 2 des Sportreglements «FIA European Historic Sporting Rally Championship» aufgeführt sind.

4.2 - Diese Fahrzeuge sind unterteilt in Klassen gemäß Art. 2 der «FIA European Historic Sporting Rally Championship» Sporting Regulations.

4.3 - Bei der techn. Abnahme muss der FIA Historic Technical Passport («HTP») an den FIA eligibility delegate übergeben werden der diesen bis zum Ende der Veranstaltung einbehält.

4.4 - Alle Auffassungsunterschiede werden von den Sportkommissaren nach den jeweiligen Berichten der Technischen Kommissare und des FIA-Delegierten entschieden.

4.5 - Alle Fahrzeuge müssen den jeweils gültigen Verkehrsbestimmungen des Zulassungslandes entsprechen.

4.6 - Spikereifen: wenn verwendet, müssen dem Anhang 3 dieser Ausschreibung entsprechen.

4.7 - Alle Fahrzeuge müssen mit einem Sicherheitsverfolgungssystem ausgestattet sein. Die Installation wird bei der technischen Abnahme überprüft. Anweisungen zur Abholung, Rückgabe und Ausrüstung werden von jedem Veranstalter erteilt. Jegliche Störung der Systeme während der Rallye führt dazu, dass der Teilnehmer den Sportkommissaren gemeldet wird.

5 – ZUGELASSENE TEILNEHMER- NENNUNG & NENNUNGSVERFAHREN

5.1 - Jede Person die für das laufende Jahr eine gültige FIA Lizenz besitzt ist am der Veranstaltung Teilnahmeberechtigt.

5.2 - Wenn der Teilnehmer eine juristische Person ist oder nicht Teil der Besatzung ist, haftet der erste auf dem Nennformular genannte Fahrer für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen des Teilnehmers während des gesamten Wettbewerbs. Wenn der erste Fahrer nicht verfügbar ist, wird die Verantwortung vom Beifahrer übernommen, der in der Nennliste aufgeführt ist.

5.3 - Jegliches unkorrekte, betrügerische oder unsportliche Verhalten des Teilnehmers oder der Besatzungsmitglieder wird von den Sportkommissaren beurteilt, die Strafen verhängen, die bis zur Disqualifikation reichen können.

5.4 - Wer an der Rallye teilnehmen möchte, muss das beigefügte, ordnungsgemäß ausgefüllte Anmeldeformular an das Rallye-Sekretariat senden.

RC Steiermark

Am Straßegg 16,
A-8614 Breitenau am Hochlantsch
E-Mail: rc.steiermark@gmail.com

NENNSCHLUSS 30.06.2019 (24:00)

Der Veranstalter stellt zur Nennungsabgabe ein online Tool auf der Homepage zur Verfügung sobald die Genehmigung der FIA eingelangt ist. www.rallye-weiz.at
Dem Anmeldeformular muss mindestens ein Foto des angemeldeten Fahrzeugs beigefügt sein.

Einzelheiten zum Beifahrer können bis zum Beginn der technischen Abnahme ausgefüllt werden. Dem Anmeldeformular muss eine Fotokopie der ersten Seite des FIA HTP des Fahrzeugs beigefügt sein, aus der die Klasse und Kategorie hervorgeht, die vom ausstellenden ASN dem Fahrzeug zugewiesen wurde.

Nach Einsendeschluss (30.06.2019, 24:00 Uhr) darf kein Teilnehmerwechsel vorgenommen werden.

Ein Besatzungsmitglied kann ersetzt werden mit Zustimmung von:

- den Organisatoren vor Beginn der Admin. Abnahme;
- den Stewards nach Beginn der Kontrollen und vor Veröffentlichung der Liste der Besatzungen, die für den Start zugelassen sind.

Nur die FIA kann den Austausch beider Besatzungsmitglieder genehmigen.

5.5 - Ausländische Teilnehmer müssen eine Startzulassung gemäß Article 3.9 vorweisen

5.6 - Das Anmeldeformular darf nur in den in dieser Verordnung vorgesehenen Fällen geändert werden. Der Teilnehmer kann jedoch das auf dem Anmeldeformular angegebene Fahrzeug durch ein anderes aus derselben Zeit und Klasse bis zum Beginn der technischen Abnahme ersetzen.

5.7 - Entspricht ein Fahrzeug bei der Abnahme in seiner Darstellung nicht der Kategorie und / oder Klasse, in der es eingetragen wurde, so kann dieses Fahrzeug auf Vorschlag des FIA-Berechtigungsbeauftragten nach Entscheidung der Sportkommission in einer anderen Klasse gewertet werden.

5.8 - Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich der Wettkämpfer und alle Besatzungsmitglieder, alle im Code und im vorliegenden Reglement festgelegten Sportvorschriften einzuhalten.

5.9 - Die Teilnehmeranzahl ist limitiert auf 90 Fahrzeuge.

5.10 Reifen

Anhang K Artikel 8.4.1 gilt uneingeschränkt: Die Reifen, die für Rallye-Etappen auf Asphalt- und Straßenabschnitten verwendet werden, müssen gemäß dem entsprechenden Standard des Landes, in dem der Wettbewerb stattfindet, mit „E“ oder „DOT“ gekennzeichnet sein. Sie müssen einen Mindestaußendurchmesser aufweisen, der dem betreffenden Zeitraum entspricht (siehe Anhang K Artikel 8.4.2), und sie dürfen weder mit dem Vermerk «Nicht für den Straßenverkehr

geeignet» noch mit dem Vermerk «Nur für den Rennsport» versehen sein, noch eine Einschränkung, Spezifikation oder Empfehlung enthalten eine Verwendung im Wettbewerb. Jegliche Veränderung, Modifikation oder Anpassung (die zur Vermeidung von Zweifeln das Schneiden zusätzlicher Rillen einschließt) von Reifen, die nicht dem normalen Verschleiß unterliegen, ist untersagt. Für Etappen, die auf Schotter gefahren werden und vom Rennleiter angeben wurden, ist keine Reifenkennzeichnung «E» oder «DOT» erforderlich.

a) Fahrzeuge der Kategorie 1: Bei Wettbewerben, die als Asphaltwettbewerb eingestuft sind (d. h. mit Ausnahme von Schotter- oder Schneewettbewerben), sind maximal 14 Reifen zulässig. Reifen müssen eindeutig mit einem Barcode (oder einer anderen vorgeschriebenen Methode) gekennzeichnet und vor Beginn des Wettbewerbs beim FIA-Berechtigungsbeauftragten registriert werden. Die Einhaltung dieser Bestimmungen kann jederzeit während des Wettbewerbs überprüft werden, und etwaige Unstimmigkeiten werden den Sportkommissaren gemeldet. Ein detailliertes Informationsblatt ist vor jedem Wettbewerb erhältlich.

b) Fahrzeuge der Kategorien 2, 3 und 4: Bei Wettbewerben, die als asphaltiert eingestuft sind (d. h. mit Ausnahme von Schotter- oder Schneewettbewerben), dürfen maximal 10 Reifen mit der Angabe "trocken" zugelassen sein. Reifen müssen eindeutig mit einem Barcode (oder einer anderen vorgeschriebenen Methode) gekennzeichnet und vor Beginn des Wettbewerbs beim FIA-Berechtigungsbeauftragten registriert werden. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von "nassen" Reifen in den entsprechenden Größen dürfen die Fahrzeuge, die als Ausnahmen im Anhang der von der FIA zugelassenen Liste für nasse Reifen aufgeführt sind, vor dem Start des Wettbewerbs maximal 14 Reifen registrieren. Zusätzliche «nasse» Reifen sind somit nicht zulässig. Die Einhaltung dieser Bestimmungen kann jederzeit während des Wettbewerbs überprüft werden, und etwaige Unstimmigkeiten werden den Sportkommissaren gemeldet. Die Anzahl der «nassen» Reifen ist nicht begrenzt. Es dürfen nur die «nassen» Reifen gemäß der von der FIA zugelassenen Reifenliste verwendet werden. Ein detailliertes Informationsblatt ist vor jedem Wettbewerb erhältlich.

6 - NENNGELD - VERSICHERUNG

6.1 - Die Nenngebühr beträgt für die Veranstaltung € 1.000,00 pro Fahrzeug. Bei Verwendung der optionalen Werbeflächen. Bei einer Werbefreien Nennung beträgt die Nenngebühr € 2.000,00 pro Fahrzeug.

Das Nenngeld beinhaltet:

- 60m² Service Fläche
- 1 Set Startnummern
- 1 Set Werbekleber
- 2 Kleber für Servicefahrzeuge
- 4 Tickets für Crew oder Gäste
- Road Book
- Rallye Programm

6.2 – Die Nennung wird nur in angenommen wenn das Nenngeld rechtzeitig am Veranstalterkonto eingelangt ist.

Konto Inhaber: Rallye Club Steiermark
Bank: Raiffeisenbank Breitenau am Hochlantsch
IBAN-Code: AT62 3828 2000 0053 6656
Swift-Code: RZSTAT2G026
Zahlungsvermerk: NG Rallye Weiz + Name des 1. Fahrers

6.3 - Nennelder werden zu 100% rückerstattet:

- a) An Bewerber deren Nennung nicht angenommen wurde:
- b) Im Falle das die Veranstaltung nicht durchgeführt wird.
(Der Organisator kann max. 50% der Nenngebühr an Teilnehmer rückerstatten die im Falle «force majeure», bestätigt von der ASN nicht teilnehmen können.

6.4 - Der Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab :

Gruppen Unfall Versicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:
€ 15.000,-- für den Todesfall
€ 15.000,-- für den Fall dauernder Invalidität
€ 10.000,-- für Heilkosten.

Veranstalter Haftpflicht Versicherung:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:
 € 5.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden.
 Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.
 Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen. Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Der Versicherungsschutz tritt vom Beginn der Rallye (Shakedown) an in Kraft und endet mit dem Ende der Rallye oder dem Zeitpunkt des Rücktritts oder der Disqualifikation des Teilnehmers.

6.5 - Im Falle eines Unfalls muss der Teilnehmer oder sein Vertreter den COC innerhalb von 24 Stunden über den Sachverhalt genau informieren.

6.6 - Bei der Ankunft auf jeder Etappe muss der Teilnehmer eine Erklärung über etwaige Unfälle unterzeichnen, die er unterwegs hatte.

6.7 - Das Organisationskomitee lehnt jede Haftung ab, die sich aus Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder Vorschriften der Wettbewerber in den Ländern ergibt, in denen sie sich befinden. Diese Konsequenzen liegen ausschließlich bei denen, die sie verursacht oder begangen haben. Das Organisationskomitee lehnt auch jede Haftung für Unruhen, Demonstrationen, Vandalismus, Naturkatastrophen usw. ab, unter denen Teilnehmer oder Besatzungsmitglieder leiden könnten oder deren Folgen. Etwaige Schäden, Bußgelder oder Strafen werden von ihnen getragen.

7 - WERBUNG

Fahrzeugwerbung muss Artikel 2.1.9 Anhang K entsprechen.

8 – ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

8.1 - Mannschaften

8.1.1 - Zum Start werden nur Besatzungen zugelassen, die aus zwei Personen bestehen. Die beiden Besatzungsmitglieder werden als erster Fahrer und Beifahrer nominiert. Alle Besatzungsmitglieder dürfen während des Wettbewerbs fahren und müssen über einen gültigen Führerschein verfügen.

8.1.2 - Die gesamte Besatzung muss sich während der gesamten Dauer des Wettbewerbs an Bord des Fahrzeugs befinden, mit Ausnahme der in diesem Reglement vorgesehenen Fälle. Verlässt ein Mitglied das Auto oder ist eine dritte Person an Bord zugelassen (es sei denn, es befördert eine verletzte Person), ist das Auto vom Wettbewerb ausgeschlossen.

8.1.3 - Eine ID-Karte mit den neuesten Fotos (4 x 4 cm) und den Unterschriften der beiden Besatzungsmitglieder sowie allen Angaben zum Fahrzeug muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbs im Fahrzeug aufbewahrt und bei Aufforderung den offiziellen werden. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus dem Wettbewerb führen.

8.2 - Strat Reihenfolge - Rallyeschild - Startnummern

8.2.1 - Der Start wird in der Reihenfolge der Startnummern abgehalten, wobei die niedrigste Startnummer zuerst beginnt. Aus Sicherheitsgründen kann diese Reihenfolge auf Antrag des Rallyeleiters geändert werden.

8.2.2 - Die Startreihenfolge für jede der folgenden Etappen richtet sich nach der am Ergebnis der vorherigen Etappe festgelegten inoffiziellen Teilwertung. Aus Sicherheitsgründen kann diese Reihenfolge auf Antrag des Rallyeleiters geändert werden.

8.2.3 - Jedes Fahrzeug, das zu spät zu Beginn des Events, der Etappe oder des Abschnitts gemeldet wird, muss mit 10 Sekunden Verspätung pro Minute bestraft werden. Fahrzeuge, die länger als 15 Minuten verspätet eintreffen, dürfen nicht starten.

8.2.4 - Das Organisationskomitee stellt jeder Besatzung zwei Rallyeschilder und drei Tafeln mit den Wettbewerbsnummern zur Verfügung.

8.2.5 - Die Rallye-Kennzeichen müssen für die Dauer der Rallye an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs sichtbar angebracht sein. Die Rallye-Kennzeichen dürfen das Autokennzeichen auch nicht teilweise verdecken. Wenn das Nummernschild während der Veranstaltung abgedeckt wird, wird eine Strafe fällig.

8.2.6 - Die vom Veranstalter bereitgestellten Startnummern müssen für die Dauer der Rallye auf beiden Seiten und vor dem Fahrzeug angebracht sein.

8.2.7 - Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Veranstaltung festgestellt wird, dass:

- eine Wettbewerbsnummer oder ein Rallye-Kennzeichen fehlt, wird eine Strafe verhängt.
- Fehlen alle Wettbewerbsnummern oder zwei Rallye-Kennzeichen gleichzeitig, wird die Disqualifikation ausgesprochen.

8.2.8 - Die Rallye-Kennzeichen und die Wettbewerbsnummern stehen allen Teilnehmern ab (17.07.2019, 13:00 Uhr) im Rallye-Sekretariat zur Verfügung. Die Teilnehmer dürfen erst nach Festlegung der Rallye-Kennzeichen und der Wettbewerbsnummern an der Technischen Abnahme teilnehmen. Nicht konforme Fahrzeuge werden nicht abgenommen.

8.2.9 - Die Namen der Besatzung sowie deren Nationalflaggen müssen auf beiden Seiten der Tragflächen an der Vorderseite des Fahrzeugs angebracht sein (maximale Größe 10 cm x 40 cm). Jedes Auto, das gegen diese Regel verstößt, wird mit einer Strafe belegt.

8.2.10 - Falls bei der Veranstaltung gemeldet, wird der Gewinner der Vorjahresmeisterschaft nach Ermessen des Veranstalters mit der Wettbewerbsnummer 1 ausgestattet.

8.3 - Zeitkarte

8.3.1 - Zu Beginn der Rallye erhält jede Besatzung eine Zeitkarte, auf der die Zeiten für die Entfernung zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die Zeitkarte wird bei der Endkontrolle eines Abschnitts abgegeben und zu Beginn des nächsten Abschnitts durch eine neue ersetzt. Jede Besatzung ist allein für ihre Zeitkarte verantwortlich.

8.3.2 - Die Stundenzettel müssen jederzeit auf Verlangen zur Einsicht verfügbar sein, insbesondere an den Kontrollstellen, an denen sie von einem Besatzungsmitglied zum Abstempeln persönlich vorgelegt werden müssen.

8.3.3 - Jede Korrektur oder Änderung der Zeitkarte, die nicht von einem Beamten genehmigt wurde, führt zur Disqualifikation vom Wettbewerb.

8.3.4 - Das Fehlen eines Stempels bei einer Kontrolle oder das Versäumen, die Zeitkarte bei der angegebenen Kontrolle (Zeit- oder Durchgangskontrolle, Umgruppierungsstoppkontrolle oder Zieleinlauf) abzugeben, führt zur Disqualifikation von der Veranstaltung, es sei denn, die Bestimmungen von Artikel 9.3.6 - Aufholen, angewendet werden.

8.3.5 - Die Besatzung ist allein dafür verantwortlich, die Zeitkarte bei den verschiedenen Kontrollen vorzulegen und für die Richtigkeit der Einträge auf der Karte zu sorgen.

8.3.6 - Es ist daher Sache der Besatzung, den Zeitnehmern die Zeitkarte zum richtigen Zeitpunkt vorzulegen und die korrekte Eingabe der Zeit zu überprüfen. Der Zeitnehmer ist die einzige Person, die die Uhrzeit auf der Karte eintragen darf.

8.4 - Traffic - Repairs

8.4.1 - Während der gesamten Rallye müssen die Teilnehmer die Verkehrsregeln strikt einhalten. Die Strafen für Verstöße gegen das Verkehrsrecht lauten wie folgt:

| | |
|--------------|------------------------------|
| - 1. Verstoß | Geldstrafe EUR 250,00. |
| - 2. Verstoß | 5 min. Zeitstrafe |
| - 3. Verstoß | Disqualification vom Bewerb. |

Sollte die Polizei sich dagegen entscheiden, den Fahrer zu stoppen, können sie die Organisatoren auffordern, die in diesem Reglement festgelegten Strafen anzuwenden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Benachrichtigung über die Zuwiderhandlung geht über offizielle Kanäle und schriftlich beim Veranstalter ein, bevor die aktuellen Ergebnisse veröffentlicht werden.
- Die Angaben sind so detailliert, dass zweifelsfrei die Identität des betreffenden Fahrers sowie Ort und Zeit der Straftat festgestellt werden können.
- Der Sachverhalt nicht unterschiedlich ausgelegt werden kann.

8.4.2 - Reparaturen und Betanken sind während des gesamten Wettbewerbs frei gestattet, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch das vorliegende Reglement und / oder das offizielle Roadbook verboten. Die Nichtbeachtung dieser Regeln kann nach Ermessen der Sportkommissare zum Ausschluss von der Rallye führen.

Das Tanken ist nur in der Tankstelle gestattet, die sich nach dem Service Out befindet, oder an den im Road Book angegebenen Tankstellen. Tanken ist im Service Park nicht gestattet. Die Nichtbeachtung dieser Regeln kann nach Ermessen der Sportkommissare zum Ausschluss von der Rallye führen.

8.4.3 - Servicefahrzeuge dürfen nicht in einem Umkreis von 300 m um einen Kontrollpunkt geparkt oder assistiert werden. Jede Besatzung, die in einer im Roadbook definierten verbotenen Zone gewartet wird, wird mit einer Strafe bis zur Disqualifikation belegt. Für die Zuwiderhandlung gegen das Parken innerhalb einer verbotenen Zone wird eine Geldstrafe in Höhe von 250,00 EUR erhoben.

8.4.4 - Servicefahrzeuge dürfen keine Sonderprüfungen oder Bereiche betreten, die von den Veranstaltern bis zur Disqualifikation des Teilnehmers unter Androhung einer Strafe als verboten eingestuft wurden.

8.4.5 - Es ist verboten, die Fahrzeuge unter Androhung einer Strafe bis zur Disqualifikation abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, außer um sie wieder auf die Straße zu bringen oder die Straße zu räumen.

8.4.6 - Besatzungen ist unter Androhung der Disqualifikation ebenfalls verboten:

- a) die Durchfahrt von Konkurrenzfahrzeugen absichtlich zu blockieren oder ein Überholen zu verhindern,
- b) sich unsportlich zu verhalten.

8.5 - Besichtigung

8.5.1 - Dauer und Bedingungen:

- a) Die Besichtigung kann von den eingetragenen Besatzungen nach Veröffentlichung des Roadbooks durchgeführt werden.
- b) Die Besichtigung muss immer in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung erfolgen.
- c) Die Teilnehmer sollten die Möglichkeit haben, mindestens dreimal jede Sonderprüfung zu bestehen.
- d) Jede Besatzung erhält eine Besichtigungskarte.

8.5.2 - Registrierung

- a) Zusätzliche Material zur Besichtigung wird bei Abholung des Roadbooks ausgegeben.

8.5.3 - Spezifische Einschränkungen

- a) Für jedes Fahrzeug wird ein Satz Identifikationsaufkleber mit der Wettbewerbsnummer der Besatzung ausgestellt. Diese Aufkleber müssen am linken und rechten Seitenfenster des Fahrzeuges angebracht sein und während der Besichtigung sichtbar bleiben.
- b) Die auf Sonderprüfungen während der Besichtigung zulässige Höchstgeschwindigkeit entspricht den nationalen Verkehrsvorschriften und ist durch Verkehrszeichen gekennzeichnet. In Wohngebieten ist diese Geschwindigkeit auf 50 km / h begrenzt, es sei denn, Verkehrszeichen weisen auf eine niedrigere Geschwindigkeitsbegrenzung hin.
- c) Die Etappen sind für den Verkehr geöffnet. Daher müssen die Sicherheit und die Rechte anderer Verkehrsteilnehmer gewahrt werden.
- d) Die Besatzungen dürfen auf keinen Fall in den Sonderprüfungen in die entgegengesetzte Richtung fahren, es sei denn, die Organisatoren, die Streckenposten oder die Polizei geben besondere Anweisungen. Teilnehmer dürfen nur von Anfang an eine Sonderprüfung betreten.
- e) Die Organisatoren können das Verhalten der Teilnehmer auf der Besichtigungsstrecke mit allen Mitteln überwachen.
- f) Sollte das Besichtigungsfahrzeug eines Teilnehmers aus irgendeinem Grund ausgetauscht werden müssen, muss er das Rallye-Sekretariat informieren und die Details des neuen Autos mitteilen.
- g) Ab dem Ende der Besichtigung ist es jeder Person, die mit einer eingeschriebenen Besatzung in irgendeiner Weise verbunden ist, untersagt, auf oder über die Strecke einer Sonderprüfung der Rallye zu fahren (außer zu Fuß), ohne die ausdrückliche Genehmigung des Rallyeleiters.
- h) Die Besichtigungskarte muss von jedem Teilnehmer selbst ausgefüllt und bis spätestens Freitag, den 19.07.2019 um 12:00 Uhr bei der Rallyeleitung abgegeben werden. Einträge in der Besichtigungskarte werden von der Rallyeleitung kontrolliert.

8.5.4 - Besichtigungsfahrzeuge:

Alle Besichtigungsfahrten dürfen nur mit Standard-Straßenfahrzeugen durchgeführt werden, einschließlich Jeeps oder SUV-Fahrzeugen oder Fahrzeugen, die für den Wettbewerb verwendet werden, wenn sie als Standard-Tourwagen oder Grand-Tourwagen ausgewiesen sind. Im Allgemeinen sind keine Wettbewerbsänderungen zulässig und Besichtigungsfahrzeuge müssen den in den folgenden Verordnungen festgelegten Spezifikationen entsprechen:

- a) Serienfahrzeug
- b) Das Auto muss einfarbig lackiert sein, ohne Werbung, Aufkleber usw.
- c) Der Motor muss ein Serienmotor sein (gemäß den Vorschriften der Gruppe N).
- d) Das Getriebe muss ein Seriengeräte sein (gemäß den Vorschriften der Gruppe N).
- e) Der Auspuff muss ein Serienauspuff mit einem maximalen Geräuschpegel innerhalb der zulässigen gesetzlichen Toleranz (max. 98dBA) sein.
- f) Suspensionen müssen den Vorschriften der Gruppe N entsprechen.
- g) Der Unterbodenschutz ist zulässig (gemäß den Vorschriften der Gruppe N).
- h) Der Einbau eines Sicherheitsrollbügels ist zulässig.
- i) Sicherheitsgurte in ähnlichen Farben wie der Innenraum des Fahrzeuges sind zugelassen.
- j) Schalensitze in ähnlichen Farben wie der Innenraum des Fahrzeuges sind zulässig.
- k) Zwei zusätzliche Scheinwerfer mit Straßenzulassung sind zugelassen.
- l) Die Felgen sind frei und müssen ausgestattet sein mit:
- m) Straßengeprüfte Serienreifen für Asphalt (keine Wettbewerbsreifen).
- n) Freie Reifen für Kies.
- o) Die Besatzung kann ein «leichtes» Interkommunikationssystem (ohne Helme) verwenden.

8.5.5 - Sanktionen:

Fahrer, die diese Anweisungen nicht beachten, können mit einer Strafe bis zur Disqualifikation belegt werden. Die Teilnahmegebühren werden vom Organisationskomitee nicht erstattet.

9 - ABLAUF DES WETTBEWERBES

9.1 - Start

9.1.1 - Die Crews müssen das Auto am Startbereich vor dem Start Bereich vor dem Start Podium auf 2019.07.19 an der Zeit, die während der Technischen Abnahme informiert werden. Der Startbereich wird zum im Programm festgelegten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt. Jede Verspätung wird mit einer Geldstrafe von EUR 250,00 geahndet.

9.1.2 - Die Fahrzeuge werden im Minutentakt gemäß Rallye-Programm gestartet. Jede Crew, die sich zu Beginn des Events, der Etappe oder der Sektion verspätet meldet, wird für jede verspätete Minute mit 10 Sekunden bestraft. Autos, die mehr als 15 Minuten zu spät eintreffen, dürfen nicht starten. Wenn Mannschaften mit weniger als 15 Minuten Verspätung, zu Beginn der Veranstaltung oder Etappe oder Abschnitts, eintreffen wird die genaue Startzeit auf der Zeitkarte eingetragen.

9.1.3 - Die Besatzungen sind verpflichtet, ihren Durchgang an allen auf ihrer Zeitkarte angegebenen Stellen und in der richtigen Reihenfolge zu absolvieren. Die erlaubte Zeit für die Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist auf der Zeitkarte ersichtlich.

9.1.4 - Stunden und Minuten werden immer von 00.01 bis 24.00 Uhr angezeigt. Während des gesamten Wettbewerbs ist die offizielle Zeit die in Artikel 3.5 angegebene.

9.1.5 - Jede Besatzung erhält ein Roadbook, in dem die während der gesamten Rallye zu befolgende obligatorische Route aufgeführt ist.

9.2 - Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

9.2.1 - Alle Kontrollen, d. H. Durchgangs- und Zeitkontrollen, Beginn und Ende von Sonderprüfungen, Umgruppierungs- und Neutralisierungszonenkontrollen, werden durch von der FIA genehmigte Standardschilder angezeigt (siehe Anhang 1).

9.2.2 - Der Beginn des Kontrollbereichs ist mit einem Warnschild gekennzeichnet (siehe Anhang 1). In einer Entfernung von ca. 25 m wird die Position des Kontrollpostens durch ein Abschlusszeichen angezeigt (siehe Anhang 1). Das Warnschild am Ende der Sonderprüfungen wird ca. 300 m vor der Ziellinie angebracht.

9.2.3 - Alle Kontrollbereiche (d. H. Der Bereich zwischen dem ersten Warnzeichen und dem letzten Zeichen) gelten als «Parc Fermé» (siehe Artikel 9.6).

9.2.4 - Die Haltezeit innerhalb eines Kontrollbereichs darf die für die Durchführung der Kontrollvorgänge erforderliche Zeit nicht überschreiten.

9.2.5 - Es ist strengstens verboten, unter Androhung von Strafe bis zur Disqualifikation:

a) einen Kontrollbereich in einer anderen Richtung als der der Rallye zu betreten,

b) einen Kontrollbereich zu überqueren oder wieder zu betreten, nachdem an diesem Kontrollbereich eingeecheckt wurde.

9.2.6 - Für den Eincheckzeitpunkt sind ausschließlich die Besatzungen verantwortlich, die die offizielle Uhr auf dem Kontrolltisch einsehen können. Die Post-Marschälle geben ihnen möglicherweise keine Informationen zu dieser geplanten Check-in-Zeit.

9.2.7 - Die Kontrollposten müssen 15 Minuten vor der Zielzeit für den Durchgang der 1. Besatzung einsatzbereit sein. Sofern der Rennleiter nichts anderes beschließt, wird der Betrieb 15 Minuten nach der Zielzeit für die letzte Mannschaft zusätzlich der Disqualifizierungszeit eingestellt.

9.2.8 - Die Besatzungen sind verpflichtet, die Anweisungen des für die Kontrollstelle zuständigen Straßenmarschalls zu befolgen. Die Nichtbeachtung kann nach Ermessen der Sportkommissare zur Disqualifikation führen.

9.2.9 - Straßenmarschälle und Postchefs sind wie folgt zu unterscheiden:

- Straßenmarschälle tragen (gelb / orange) Jacken mit der Aufschrift „SICHERHEIT“.

- Postchefs tragen (gelb / orange) Jacken mit der Aufschrift "SP-LEITER"

9.3 - Passier - Zeitkontrollen - Disqualifikation

9.3.1 – Passierkontrolle

Bei diesen Kontrollen müssen die Postmarschälle einfach die Zeitkarte stempeln, sobald diese von der Besatzung abgegeben wird, ohne den Zeitpunkt der Übergabe zu erwähnen. Das Fehlen eines Stempels bei einer Durchfahrtskontrolle kann zu einer Disqualifikation führen, sofern nicht die Bestimmungen von Artikel 9.3.6.1 zutreffen.

9.3.2 – Zeitkontrolle

Bei diesen Kontrollen müssen die Postmarschälle auf der Zeitkarte den Zeitpunkt vermerken, zu dem die Karte abgegeben wurde. Das Fehlen eines Stempels bei einer Zeitkontrolle kann zur Disqualifikation führen, sofern nicht die Bestimmungen von Artikel 9.3.6.1 Anwendung finden. Um für die Rallye klassifiziert zu werden, muss der Fahrer die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung (Parc Fermé IN) passieren.

9.3.3 - Ein- und Auschecken

9.3.3.1 Der Check-in beginnt, sobald das Fahrzeug das Zoneingangsschild passiert hat. Zwischen dem Zoneingangsschild und dem Kontrollposten ist es der Besatzung verboten, aus irgendeinem Grund anzuhalten oder mit ungewöhnlich langsamer Geschwindigkeit zu fahren.

9.3.3.2 Das Stempeln der Karte kann nur durchgeführt werden, wenn sich die beiden Besatzungsmitglieder und das Fahrzeug in der Kontrollzone und in unmittelbarer Nähe des Kontrolltisches befinden.

9.3.3.3 Die Check-in-Zeit entspricht dem genauen Zeitpunkt, zu dem eines der Besatzungsmitglieder dem Zeitnehmer die Zeitkarte aushändigt. Dann markiert der Zeitnehmer auf dieser Karte entweder von Hand oder mittels eines Stempels den tatsächlichen Zeitpunkt, zu dem die Karte abgegeben wurde.

9.3.3.4 Die Ziel-Check-in-Zeit ist die Zeit, die durch Addition der Zeit, die für die Fertigstellung des Straßenabschnitts zulässig ist, zur Startzeit für diesen Abschnitt erhalten wird. Diese Zeiten werden in Minuten ausgedrückt.

9.3.3.5 Die Besatzung hat keine Strafe für das Einchecken vorzeitig, wenn das Fahrzeug die Kontrollzone während der Zieleincheckminute oder der Minute davor betritt.

9.3.3.6 Die Verspätung der Besatzung wird nicht bestraft, wenn die Übergabe der Karte an den Zeitnehmer während der Eincheckminute des Ziels erfolgt. z.B. Eine Besatzung, die um 18 Uhr 58' bei einer Kontrolle einchecken soll, gilt als rechtzeitig, wenn der Check-in zwischen 18 Uhr 58' 00 "und 18 Uhr 58' 59" erfolgt.

9.3.3.7 Jeder Unterschied zwischen der tatsächlichen Check-in-Zeit und der Ziel-Check-in-Zeit wird wie folgt gehandelt:

a) bei verspäteter Ankunft: 10 Sekunden pro Minute oder Bruchteil einer Minute,

b) bei vorzeitiger Ankunft: 1 Minute pro Minute oder Bruchteil einer Minute.

9.3.3.8 Wenn sich herausstellt, dass eine Besatzung die oben definierten Regeln für das Einchecken nicht eingehalten hat (und insbesondere die Kontrollzone mehr als eine Minute vor der eigentlichen Eincheckzeit betritt), meldet sich der Chefmarschall bei Die Kontrollstelle muss dies zum Gegenstand eines schriftlichen Berichts machen, der unverzüglich an den Sachbearbeiter des Kurses zu senden ist.

9.3.4 - Zeitpunkt des Kontrollaustritts

9.3.4.1 Beginnt der nächste Straßenabschnitt nicht mit einer Sonderprüfung, so ist die auf der Zeitkarte eingetragene Check-in-Zeit sowohl die Ankunftszeit am Ende des Straßenabschnitts als auch die Startzeit des folgenden Abschnitts.

9.3.4.2 Umgekehrt ist, wenn auf eine Zeitsteuerung eine Startsteuerung für eine Sonderprüfung folgt, das folgende Verfahren anzuwenden:

a) Diese beiden Stellen sind in einen einzigen Kontrollbereich (siehe Artikel 9.2) einzubeziehen, dessen Zeichen wie folgt lauten:

- Gelbe Uhr: Beginn der Zone,

- Rote Uhr: Zeitschaltuhr in einer Entfernung von ca. 25m,

- Rote Fahne: Start der Sonderprüfung in einer Entfernung von 50 bis 200 m,

- Letzte Zone mit oranger Flagge: Ende des Kontrollschilds 50 m weiter.

b) Bei der Zeitkontrolle am Ende eines Straßenabschnitts trägt der Postmarschall auf der Zeitkarte die Check-in-Zeit der Besatzung zusammen mit der vorläufigen Startzeit für den folgenden Straßenabschnitt ein.

Es muss eine Pause von 3 Minuten eingelegt werden, damit sich die Besatzung auf den Start vorbereiten kann.

c) Unmittelbar nach dem Einchecken zur Zeitkontrolle geht die Besatzung zum Start der Sonderprüfung. Der für diesen Posten verantwortliche Marschall trägt die vorläufige Zeit für den Beginn der Etappe auf dem Bühnenblatt ein, die normalerweise der vorläufigen Startzeit für den Straßenabschnitt entspricht. Er wird dann die Besatzung gemäß dem in den Vorschriften festgelegten Verfahren starten (siehe Artikel 9.5.4).

9.3.4.3 Besteht zwischen den beiden Einsendungen ein Unterschied, ist der Startzeitpunkt der Sonderprüfung verbindlich, sofern die Sportkommissare nichts anderes beschließen.

9.3.4.4. Im Falle eines platten Reifens werden zusätzliche 5 Minuten für Reparaturen gewährt.

9.3.5 – Disqualifikation

9.3.5.1 Jede Verspätung von mehr als 15 Minuten zum Zielzeitpunkt zwischen zwei Zeitkontrollen oder eine Gesamtverspätung von mehr als 30 Minuten am Ende jedes Abschnitts und / oder Abschnitts der Rallye führt zur Disqualifikation der Besatzung, sofern nicht die Bestimmungen dies vorsehen von Artikel 9.3.6 gelten.

9.3.5.2 Keinesfalls dürfen Besatzungen, die ihre maximale Verspätung überschritten haben, versuchen, diese Verspätung durch frühzeitiges Eintreffen bei Kontrollen zu verringern. Bei der Berechnung einer Verspätung, die die maximal zulässige Verspätung überschreitet, die zur Disqualifikation führt, dürfen auch keine Strafen für frühzeitiges Eintreffen berücksichtigt werden.

Zum Beispiel:

Straßenabschnitt A

Beginn 12.00 Uhr - Zielzeit 1.00 Uhr - Check-in Zeit 13.10 Uhr

Strafe für verspätete Ankunft: 100 "

Zeitverzögerung bis zur Disqualifikation: 10 Minuten

Straßenabschnitt B

Zielzeit 1h30 ' - Check-in Zeit 14h20'

Strafe für vorzeitige Ankunft: 1200 "

Zeitverzögerung bis zur Disqualifikation: 10 Minuten (nicht kombiniert)

Straßenabschnitt C

Zielzeit 2h00 ' - Check-in Zeit 16h30'

Strafe für verspätete Ankunft: 100 zusätzliche Sekunden

Zeitverzögerung bis zur Disqualifikation: 10 Minuten

Kontrolliert den gesamten Straßenabschnitt A + B + C

Gesamtstrafen (bei verspäteter und vorzeitiger Ankunft): 100

" + 1200" + 100 " = 1400 Sekunden

Gesamtverzögerung bis zur Disqualifikation: 10 ' + 10' = 20 Minuten

9.3.5.3 Die Disqualifikationszeit kann von den

Sportkommissaren auf Vorschlag des Rennleiters jederzeit verlängert werden. Die betroffenen Besatzungen werden so bald wie möglich über diese Entscheidung informiert.

9.3.5.4 Die Disqualifikation wegen Überschreitung der maximal zulässigen Verspätung kann nur am Ende eines Abschnitts oder am Ende einer Etappe bekannt gegeben werden.

9.3.6 - **Catching up** (gilt nicht für die letzte Etappe)

9.3.6.1 Es sind Vorkehrungen für einen Fahrer zu treffen, der während einer Etappe eine Sonderprüfung oder ein Streckenergebnis verpasst hat und / oder bei der letzten Kontrolle der Etappe nicht eingeklickt hat oder das Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt hat, um aufzuholen und wieder in die nächste Etappe aufgenommen zu werden. Er wird die schlechteste Gesamtzeit in seiner Kategorie in dieser bestimmten Etappe erhalten. Wenn es in seiner Kategorie keine Finisher gibt, kann die nächstniedrigere Zeit in einer geeigneten Kategorie verwendet werden. In jedem Fall wird die Strafe für jede verpasste Wertungsprüfung um 60 Sekunden erhöht.

Er kann wieder in die nächste Etappe aufgenommen werden, es sei denn er hat dem Rallyeleiter vor der Veröffentlichung der Startliste zu dieser Etappe schriftlich seine Absicht mitgeteilt, von der Veranstaltung zurückzutreten. Diejenigen Teilnehmer, die erneut zugelassen werden möchten, müssen sich 30 Minuten vor Beginn der nächsten Etappe im Parc Fermé melden. Der Rennleiter oder die Sportkommissare können anordnen, dass das Fahrzeug einer erneuten technischen Überprüfung unterzogen wird. Diese Catching up Bestimmung gilt nicht für die letzte Etappe des Wettbewerbs. Um klassifiziert zu werden, muss das Auto die letzte Zeitkontrolle des Wettbewerbs innerhalb der vorgegebenen Zeit passiert haben.

9.3.6.2 Die Startreihenfolge für die neu zugelassenen Fahrzeuge liegt im Ermessen des Rennleiters.

9.4 - Regrouping controls

9.4.1 – Regroups werden entlang der Route eingerichtet. Ihre Ein- und Ausgangskontrollen unterliegen den allgemeinen Vorschriften für die Kontrollstellen (Artikel 9.2).

9.4.2 - Der Zweck dieser Regroups besteht darin, die Intervalle zu verkürzen, die zwischen Besetzungen infolge verspäteter Ankunft und / oder Rückzug auftreten können. Somit muss die Startzeit von der Regroup und nicht deren Dauer berücksichtigt werden.

Zum Beispiel: 120 Autos zu Beginn der Rallye - erste Umgruppierung von 4 Stunden - Startzeit von der Kontrolle: 12h01:

a) Zielzeit für die Ankunft von Wagen Nr. 1 bei der Regroup: 8h01,

Zielzeit für die Ankunft des Wagens Nr. 120 bei der Regroup: 10h.

b) tatsächliche Ankunftszeit des Fahrzeugs Nr. 1 bei der Regroup: 8:45 Uhr,

Tatsächliche Ankunftszeit von Wagen Nr. 120 bei der Regroup: 11.50 Uhr (60 Fahrzeuge sind während dieses Teils der Rallye ausgezogen).

c) Startzeit des Wagens Nr. 1: 12h01,

Startzeit von Auto-Nr. 120: 13h00.

Die jeweilige Dauer der Haltezeiten hätte daher betragen müssen:

- 3h16 für Auto Nr. 1

- 1h10 für das Auto Nr. 120.

9.4.3 - Bei der Ankunft an diesen Regroups übergeben die Besetzungen dem Postmarschall ihre Zeitkarte. Die Besetzungen erhalten Anweisungen zu ihrer Startzeit. Sie müssen dann ihre Autos sofort und direkt zum Parc Fermé fahren. Motoren müssen abgestellt werden.

9.5 - Sonderprüfungen

9.5.1 - Sonderprüfungen sind Prüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Straßen.

9.5.2 – Auf Sonderprüfungen müssen alle im Fahrzeug befindlichen Personen unter Androhung des Ausschlusses zugelassene Sturzhelme und schwer entflammbare Overalls gemäß Anhang L Kapitel III Artikel 2 tragen.

9.5.3 - Besetzungen dürfen unter Androhung der Disqualifikation nicht in die der Rallye entgegengesetzte Richtung fahren.

9.5.4 - Die Starts der Sonderprüfungen werden wie folgt angegeben: Wenn das Fahrzeug mit der Besetzung an Bord vor der Startkontrolle angehalten hat, trägt der Streckenposten die für den Start des betreffenden Fahrzeugs vorgesehene Zeit auf dem Streckenblatt ein und er wird dieses Dokument an die Besetzung zurückgeben. Den Start geben die Marschälle. Eine Strafe von 2 Minuten wird gegen jede Besetzung verhängt, die nicht innerhalb von 20 Sekunden nach dem Startsignal startet.

9.5.5 - Während der Rallye darf eine Etappe «Slalom» gefahren werden. Die in diesem Reglement angegebene Zeit wird den Besetzungen zuzüglich einer Strafe von 2 Sekunden für jeden versetzten Poller zugewiesen.

9.5.6 - Der Start der Wertungsprüfung kann vom Postmarschall nur in Fällen höherer Gewalt gegenüber der geplanten Startzeit verschoben werden. Bei Verspätung der Besetzung gibt der Hauptpostmarschall eine neue Zeit ein und die Verspätung gilt dann als die auf einem Straßenabschnitt aufgezeichnete Verspätung. Es wird daher bei der Berechnung der Disqualifikationszeit berücksichtigt.

9.5.7 - Ein Fehlstart, insbesondere bevor das Signal gegeben wurde, wird wie folgt bestraft:

1. Fehlstart: 10 Sekunden

2. Fehlstart: 1 Minute,

3. Fehlstart: 3 Minuten.

weitere Verstöße: nach Ermessen der Stewards. Diese Strafen hindern die Stewards nicht daran, höhere Strafen zu verhängen, wenn sie dies für erforderlich halten.

9.5.8 - Sonderprüfungen enden in einem fliegenden Ziel, wobei das Anhalten zwischen dem Warnschild und dem Stoppschild verboten ist. Das Timing erfolgt auf der Ziellinie, auf der die Druckausrüstung mit Stoppuhren gesichert vorahnden sein muss. In einer Entfernung von 200 bis 300 m nach dem Ziel muss sich die Besetzung bei einer Kontrolle (Punkthaltestelle) melden, die durch ein rotes Stopp-Zeichen gekennzeichnet ist, damit die Zielzeit auf dem Zeitkarte vermerkt wird. Wenn die Teilnehmer die genaue Zielzeit nicht angeben können Umgehend an die Marschälle zu senden, stempelt dieser nur das Mannschaftsblatt, und die Uhrzeit wird in der nächsten Neutralisierungszone oder Regroup eingegeben.

9.5.9 - Kann aufgrund eines Verschuldens der Besetzung die Zeitangabe nicht vorgenommen werden, werden folgende Strafen verhängt:

a) zu Beginn: Disqualifikation;

b) am «STOP» (Stop Point): 300 "Zeitstrafe.

9.5.10 - Die Zeiten, die die Besetzungen in jeder Sonderprüfung gemessen haben, ausgedrückt in Stunden, Minuten und Sekunden sowie 1/10 Sekunde, werden zu den anderen Zeitstrafen addiert.

9.5.11 - Während einer Sonderprüfung ist die Unterstützung verboten. Jeder Verstoß gegen diese Regel führt dazu, dass der betreffende Teilnehmer von der Jury automatisch von der Veranstaltung ausgeschlossen wird.

9.5.12 - Die Startintervalle für die Sonderprüfungen müssen den gleichen Bestimmungen entsprechen, die für den Beginn der betreffenden Etappe festgelegt wurden.

9.5.13 - Beendigung einer Sonderprüfung

Wenn eine Sonderprüfung aus irgendeinem Grund endgültig gestoppt werden muss, bevor die letzte Besetzung sie zurückgelegt hat, können die Ergebnisse für die Prüfung ermittelt werden, indem jeder Besetzung, die die Prüfung nicht beenden konnte, die langsamste Zeit zugewiesen wird, die vor der Beendigung festgelegt wurde. Diese Ergebnisse können auch dann erstellt werden, wenn unter normalen Rennbedingungen nur eine Mannschaft die Etappe zurücklegen konnte. Nur die Stewards dürfen diese Anordnung anwenden, nachdem der Rennleiter die Gründe für die Kündigung angegeben hat. Wenn die Stewards die langsamste eingestellte Zeit als abnormal betrachten, können sie als Scratch-Zeit eine der vier langsamsten Zeiten annehmen, die am besten geeignet erscheint. Von dieser Maßnahme kann jedoch keine Besetzung profitieren, die ganz oder teilweise für das Anhalten einer Bühne verantwortlich ist. Diese Crew erhält die Zeit, die sie möglicherweise benötigt, wenn diese länger ist als die Scratch-Zeit, die anderen Crews zugesprochen wurde.

9.5.14 - Jede Besetzung, die sich weigert, zu diesem Zeitpunkt und auf der ihr zugewiesenen Position eine Sonderprüfung zu beginnen, wird mit einer Strafe von 300" belegt.

9.5.15 - Auf Sonderprüfungen gelten folgende Regeln:

a) Wird ein Wettkämpfer während einer Sonderprüfung von einem schnelleren Wettkämpfer eingeholt, der Scheinwerfer- oder Hupensignale gibt, muss der langsamere Wettkämpfer den schnelleren passieren lassen, auch wenn er rechts oder links von anhalten muss die Straße und zeigt mit dem entsprechenden Indikator an, dass er bereit ist, überholt zu werden. Verstöße können je nach Entscheidung der Sportkommissare zu einer Geldstrafe oder einer Disqualifikation führen.

b) Das Anhalten auf oder direkt vor oder nach einer Kurve oder das Bewegen des Fahrzeugs über die Strecke oder in eine andere Richtung als die der Rallye ist strengstens untersagt. Fahrer, die im Notfall anhalten müssen, müssen ihr Auto am Straßenrand anhalten und die Fahrer durch geeignete Maßnahmen warnen (z. B. rotes Dreieck).

c) Wenn die Straße aufgrund eines Unfalls blockiert ist, muss sie so schnell wie möglich geräumt werden, damit Sicherheitsfahrzeuge oder Krankenwagen durchfahren können. Beschädigte Autos müssen von der Straße ferngehalten werden, bis die Rallyebeamten die Bühne wieder für den Verkehr freigegeben haben.

Jeder Verstoß wird mit einer Strafe geahndet, die bis zur Disqualifikation führen kann.

9.5.16 - Im Streckenabschnitt der SS wird derselbe Abschnitt laut Roadbook mehrmals abgefahren. Nach dem Start in die SP muss die Besatzung die vorgeschriebene Anzahl von Runden gemäß Roadbook fahren. Runden werden von der Crew selbst gezählt. Nach dem "Circuit" -Teil wird die Standard-SP fortgesetzt. Crews, die nicht die vorgeschriebene Anzahl von Runden absolvieren, werden mit 8 Minuten pro unfertiger Runde bestraft (mit Ausnahme von Art. 9.5.17). Wenn die Anzahl der Runden überschritten wurde, wird die für alle gefahrenen Runden zurückgelegte Echtzeit gezählt und die Besatzung den Sportkommissaren gemeldet.

9.5.17 - Besatzungen, die die rote Flagge sehen, müssen die Geschwindigkeit verringern und langsam bis zum Stopp weiterfahren, unabhängig von der Anzahl der gefahrenen Runden. Die fiktive Zeit wird angewendet

9.6 - Parc Fermé

9.6.1 - Fahrzeuge unterliegen den Regeln des Parc Fermé:

- von dem Moment an, in dem sie den Startbereich, einen Umgruppierungsbereich oder ein Beinende betreten, bis sie den Bereich verlassen,
- von dem Moment an, in dem sie einen Kontrollbereich betreten, bis sie ihn verlassen,
- ab dem Ende der Rallye bis zum Ablauf der Protestfrist.

9.6.2 € - Während die Fahrzeuge den Regeln des Parc Fermé unterliegen:

- Reparaturen oder Auftanken sind unter Androhung der Disqualifikation strengstens untersagt.
- Wenn die Technischen Kommissare jedoch feststellen, dass sich ein Fahrzeug in einem Zustand befindet, der nicht mit dem normalen Straßennutzungszustand vereinbar ist, müssen sie den Sachbearbeiter unverzüglich über den Kurs informieren, der die Reparatur des Fahrzeugs verlangen kann.
- In diesem Fall werden die zur Durchführung der Reparaturen verwendeten Minuten als die gleiche Anzahl von Minuten Verspätung angesehen, die auf einem Straßenabschnitt aufgezeichnet wurden. Nach der Reparatur erhält die Besatzung möglicherweise eine neue Startzeit.

9.6.3 - In Ausnahmefällen und unter Aufsicht des zuständigen Marschalls kann die Besatzung, während sie sich im Parc Fermé zu Beginn befindet, die Zone oder das Ende der Etappe umgruppieren:

- einen beschädigten oder beschädigten Reifen mit der an Bord befindlichen Ausrüstung wechseln,
 - Mit fremder Hilfe die Windschutzscheibe wechseln.
- Diese Reparaturen müssen vor der Startzeit abgeschlossen sein. Andernfalls wird eine Sanktion gemäß den Bestimmungen in Artikel 9.6.2.c. verhängt.

9.6.4 - Sobald sie ihre Autos im Parc Fermé geparkt haben, verlassen die Fahrer den Parc Fermé und kein Besatzungsmitglied darf wieder einsteigen.

9.6.5 - Um einen Parc Fermé für den Start, die Umgruppierung des Halts oder das Ende der Etappe zu verlassen, muss die Besatzung 10 Minuten vor ihrer Startzeit den Parc Fermé betreten dürfen.

9.6.6 - Wenn sich ein Fahrzeug nicht aus eigener Kraft bewegen kann:

In einem Parc Fermé dürfen nur die diensthabenden Beamten oder die Mitglieder der Besatzung ein konkurrierendes Fahrzeug zu Beginn, am Eingang oder am Ausgang eines Parc Fermé umgruppieren halt oder beinende. Eine zusätzliche Batterie kann zum Starten des Fahrzeugs

verwendet werden, kann jedoch nicht an Bord des Fahrzeugs mitgeführt werden.

9.6.7 - Jeder Verstoß gegen das Parc Fermé-Reglement führt zur Disqualifikation von der Rallye.

9.6.8 - Nach der Rallye müssen alle Fahrzeuge, die die letzte Zeitkontrolle überquert haben, unter Aufsicht der Offiziellen des Wettbewerbs in einen Parc Fermé gefahren werden, wo sie nach dem Absenden des Provisoriums mindestens 30 Minuten lang verbleiben müssen Ergebnisse und bis die Stewards ihre Freilassung anordnen.

Jedes klassifizierte Auto, das nicht in der Lage ist, die Linie zu überqueren und / oder den Parc Fermé aus eigener Kraft zu erreichen, wird unmittelbar nach Auftreten einer solchen Behinderung unter die ausschließliche Kontrolle der Streckenposten und Technischen Kommissare gestellt, die, sobald dies möglich ist, den Parc Fermé durchführen Auto zum Parc Fermé. Autos, die nicht im Parc Fermé platziert wurden, werden nicht klassifiziert.

10 - ADMINISTRATION - PENALTIES

10.1 – Überprüfung vor dem Start und während der Rallye.

10.1 - Überprüfung vor dem Start und während der Rallye

10.1.1 - Jedes Team, das an der Rallye teilnimmt, muss mit dem Fahrer und dem Beifahrer eine Verwaltungskontrolle abhalten. Folgende Dokumente werden geprüft:

- Internationaler Teilnehmerausweis;
- Internationaler Führerschein;
- Führerscheine beider Fahrer;
- Fahrzeugpapiere;
- Autoversicherungspapiere;
- die Genehmigung, im Ausland mit Lizenzen, die von einem anderen ASN als dem ausrichtenden ASN ausgestellt wurden, an Wettbewerben für Teilnehmer und Fahrer teilzunehmen;

10.1.2 - Jedes Team, das an der Rallye teilnimmt, muss mit einem Vertreter der Besatzung und des Fahrzeugs gemäß dem veröffentlichten Zeitplan zur Technischen Abnahme (Werkstatt Firma Strobl, Dr. Karl Widdmann Str. 100, 8160 Weiz) kommen. Ein Fahrzeug, das sich außerhalb der vorgeschriebenen Fristen im Abnahmebereich meldet, darf nicht an den Start gehen, es sei denn, es liegt eine höhere Gewalt vor, die von den Sportkommissaren ordnungsgemäß als solche anerkannt wurde. Die Besatzung muss die FIA HTP dem FIA-Berechtigungsbeauftragten vorlegen, der sie bis zum Ende der Veranstaltung aufbewahren kann. Wenn dies nicht eingereicht wird, kann das Auto möglicherweise nicht starten.

10.1.3 - Die vor dem Start durchgeführte technische Abnahme ist ganz allgemeiner Natur (Prüfung, Fabrikat und Modell des Fahrzeugs, offensichtliche Übereinstimmung des Fahrzeugs mit dem HTP, wesentliche Sicherheitsmerkmale, Übereinstimmung des Fahrzeugs mit der nationalen Straßenverkehrsordnung) , usw.). Darauf folgt:

- Identifizierung des Fahrzeugs, dessen Fahrgestell und Zylinderblock nach Ermessen des Veranstalters «gekennzeichnet» sein können.

Folgende Dokumente werden geprüft:

FIA HTP für das Auto gemäß Artikel 2 des Anhangs K;
Der HTP bleibt für die Dauer der Veranstaltung einbehalten.

10.1.4 - Um starten zu dürfen, müssen alle Fahrzeuge mit einem oder mehreren Feuerlöschern gemäß Anhang K Artikel 5.7.1 ausgestattet sein.

10.1.5 - Kein Auto darf starten, wenn es nicht den FIA-Sicherheitsbestimmungen entspricht. Während der Veranstaltung können jederzeit zusätzliche Überprüfungen der Besatzung oder des Fahrzeugs durchgeführt werden. Der Teilnehmer ist für die technische Konformität seines Fahrzeugs während der gesamten Dauer der Rallye unter Strafe der Disqualifikation verantwortlich.

10.1.6 - Sollten Kennzeichen (Startnummer, Rallyeschilder) angebracht werden, ist allein die Besatzung dafür verantwortlich, dass diese bis zum Ende der Rallye geschützt sind. Wenn sie fehlen, wird den Sportkommissaren, die eine Strafe verhängen können, bis zur Disqualifikation vom Wettbewerb eine Meldung gemacht.

10.1.7 - Jeder aufgedeckte Betrug und insbesondere die unversehrten Erkennungsmerkmale, die geändert wurden, führen zur Disqualifikation der Besatzung vom Wettbewerb, sowie alle Wettbewerber oder Besatzungsmitglieder, die an der Ausführung des Verstoßes mitgewirkt haben oder beteiligt waren. Dies berührt nicht die Tatsache, dass die National Sporting Authority (ASN), der der Wettbewerber oder Komplize angehört, möglicherweise zur Verhängung schwererer Sanktionen aufgefordert wird.

10.1.8 - Alle Sicherheitsausrüstungen des Fahrers (einschließlich Helme, Overalls, Handschuhe, Unterwäsche, Gurte, FHR-Systeme, sofern erforderlich) werden auf Übereinstimmung mit Anhang K überprüft

11 – PROTESTE - BERUFUNGEN

11.1 - Protest Gebühr: EUR 1.000,00.

11.2 - Internationale Berufungsgebühr (FIA): EUR 3.000,00.

11.3 - Ein Protest muss gemäß den Vorschriften des ISG eingeleitet werden. Proteste müssen schriftlich beim Rallyeleiter oder seinem Assistenten oder in dessen Abwesenheit bei einem Steward eingereicht werden, zusammen mit den erforderlichen Protestgebühren.

Erfordert der Protest die Demontage und Montage verschiedener Teile eines Autos, muss der Antragsteller auch eine Kautions hinterlegen, die von den Sportkommissaren festgesetzt wird.

11.4 - Das Internationale Berufungsgericht entscheidet im Rahmen eines Wettbewerbs, der Teil einer FIA-Meisterschaft ist (zu der auch die FIA-Europameisterschaft für historische Sportveranstaltungen gehört), gegen Entscheidungen der Sportkommissare eines Wettbewerbs, die von Veranstaltern, Teilnehmern und Fahrern eingereicht werden oder andere Lizenznehmer, die Adressaten .

12 - ENDERGEBNIS

12.1 - Die Strafen sind in Stunden, Minuten und Sekunden anzugeben. Die endgültigen Ergebnisse werden durch Addition der in den Sonderprüfungen erzielten Zeiten und der während der Straßenabschnitte verhängten Strafen sowie aller anderen in der Zeit ausgedrückten Strafen ermittelt. Die Besatzung mit der niedrigsten Gesamtzahl wird zum Gesamtsieger, der nächstniedrigeren Sekunde usw. gekürt. Die Perioden- und Klassenergebnisse werden auf der gleichen Grundlage ermittelt. Um für die Rallye klassifiziert zu werden, muss das Auto die letzte Zeitkontrolle des Wettbewerbs bestehen (Standort: Parc Fermé IN).

12.2 - Bei einem toten Lauf wird der Teilnehmer zum Sieger gekürt, der die beste Zeit für die erste Wertungsprüfung erreicht hat. Reicht dies nicht aus, um zwischen den Teilnehmern zu entscheiden, sind die Zeiten der 2., 3., 4. und 5. Wertungsprüfung zu berücksichtigen.

12.3 - Für jede Kategorie von teilnahmeberechtigten Fahrzeugen werden ein unabhängiges allgemeines Endergebnis und ein Endergebnis der Klasse ausgestellt.

12.4 - Die Ergebnisse sind gemäß dem Programm der Rallye zu veröffentlichen.

12.5 - Das endgültige Ergebnis kann bis 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse und Genehmigung durch die Sportkommission angefochten werden. Am Ende der ersten Etappe wird jedoch ein vorläufiges Ergebnis ausgegeben, um die Startreihenfolge für die zweite Etappe festzulegen.

12.6 - Das Team mit den besten 3 Autos in der Gesamtwertung gewinnt den „Team Cup“.

12.7 - Für die in der FIA-Meisterschaft registrierten Besatzungen der Kategorien 1, 2, 3 und 4 wird eine separate Klassifizierung veröffentlicht.

13 - PREISE - POKALE

Die Preise werden gemäß den endgültigen Ergebnissen der Rallye vergeben. Die folgenden Pokale / Ehrenpreise werden mindestens an Fahrer und Beifahrer vergeben:

- Gewinner in jeder Kategorie.
- Gewinner in jeder Klasse.

Bei drei oder mehr Teilnehmern in Kategorien oder Klassen werden Preise bis zum 2. Platz vergeben.

Bei sechs oder mehr Teilnehmern in Kategorien oder Klassen werden Preise bis zum 3. Platz vergeben.

Die Organisatoren können die oben genannten Preise je nach Teilnahme erhöhen.

14 - PREISVERTEILUNG

Die Siegerehrung findet statt:

| | |
|---------------|---|
| Datum: | 20.07.2019 |
| Ort: | Finish Podium, Gasthaus Strobl, Dr. Karl Widdmann Straße 100, 8160 Weiz |
| Zeit: | 19:00 |

Alle Mitglieder der Crew müssen bei der Preisverleihung anwesend sein. Crews, die bei der Preisverleihung nicht anwesend sind, können ihre Preise verlieren. Die endgültigen Ergebnisse werden jedoch nicht geändert.

GENEHMIGUNGSVERMERK AMF:

Genehmigt
In Verbindung mit dem Schreiben der AMF vom 31. Mai 2019

unter der Eintragungs-Nr.: RY 04/2019.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austrian Motorsport Federation

Der Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

Anhang1 : FIA Standard Rallye Kontrollschilder

FIA STANDARD RALLY CONTROL SIGNS

TIME CONTROL



Pre sign YELLOW
Control sign RED

SPECIAL STAGE START



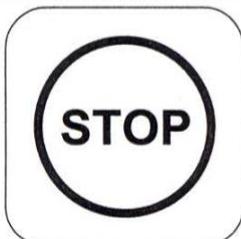
Control sign RED

SPECIAL STAGE FINISH



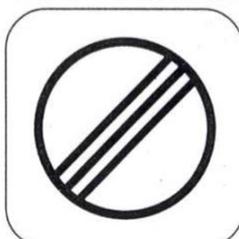
Pre sign YELLOW
Finish sign RED

SPECIAL STAGE STOP CONTROL



Stop sign RED

END OF CONTROL ZONE



End of Control BEIGE

PASSAGE CONTROL



Pre sign YELLOW
Control sign RED

REFUEL ZONE START



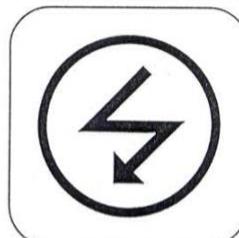
Zone start BLUE

REFUEL ZONE END



Zone finish BLUE

RADIO COMMUNICATION POINT



Pre sign YELLOW
Radio point sign BLUE

SAFETY MEDICAL POINT



Pre sign YELLOW
Medical point sign BLUE

TYRE MARKING



Sign BLUE
Marker pen RED

TYRE MARK CHECKING



Sign BLUE
Magnifier RED

(Durchmesser der Kontrollschilder ca. 70 cm)

| Direction Sens du parcours | Control type Nature du contrôle | CONTROL ZONE ZONE DE CONTRÔLE | | | Direction Sens du parcours |
|-------------------------------------|--|---|---|---|-------------------------------------|
| ⇨ | PASSAGE CONTROL CONTRÔLE DE PASSAGE | YELLOW SIGNS Beginning of Control Zone PANNEAUX JAUNES Début de Zone de Contrôle  | RED SIGNS Compulsory Stop PANNEAUX ROUGES Arrêt obligatoire  PC CP | BEIGE SIGNS End of Control Zone PANNEAUX BEIGES Fin de Zone de Contrôle  | ⇨ |
| ⇨ | TIME CONTROL CONTRÔLE HORAIRE |  | ← 25 m →  TC CH | ← 25 m →  | ⇨ |
| ⇨ | TIME CONTROL AND SS START CONTROLE HORAIRE ET DEPART D'ES |  | ← 25 m →  TC CH | 50 m ← → min  25 m ← → SSS Dd'ES | ⇨ |
| ⇨ | END OF SS FIN D'ES |  | ← 100 m →  100 - ← → 300 m |  25 m ← → SSF Ad'ES | ⇨ |
| | | FLYING FINISH NON-STOP LIGNE D'ARRIVEE VEHICULE LANCE | | | |

Anhang 2 – Zeitplan Tag 1

| Itinerary-Zeitplan | | Rallye Weiz 2019 | | | | |
|--------------------|--|------------------|---------------|---------------|-------------|-----------------|
| Leg 1 / Etappe 1 | | Sunrise 05:36 | | Sunset 21:01 | | FRIDAY 19/07/19 |
| TC | Location | SS-dist. | Liasion-dist. | Total-dist. | Target time | First car due |
| RZ 1 | Tankzone / Refuel all Competitors Distance to next Refuel | 30,77 | 48,60 | 79,37 | | |
| 0 | Start "GH Strobl WEIZ" | | | | | 13:00 |
| 1 | Bucklige Lärche | | 20,70 | 20,70 | 32 | 13:32 |
| SS 1 | Koglhof | 14,25 | | | | 13:35 |
| 2 | Strallegg | | 16,40 | 30,65 | 47 | 14:22 |
| SS 2 | Strallegg | 10,77 | | | | 14:25 |
| 3 | Am Haidenfeld | | 22,10 | 32,87 | 52 | 15:17 |
| SS 3 | Anger Sprint | 5,75 | | | | 15:20 |
| 3A | Regroup IN Weiz | | 10,50 | 21,27 | 40 | 16:00 |
| | Regroup Weiz | | | | 20 | |
| 3B | Regroup OUT - Service IN | | 0,35 | 0,35 | | 16:20 |
| | Service A "Service Park Weiz" | | | | 30 | |
| 3C | Service OUT | | 0,65 | 0,65 | | 16:50 |
| RZ 2 | Tankzone / Refuel all Competitors Distance to next Refuel | 41,01 | 68,90 | 109,91 | | |
| 4 | Bucklige Lärche | | 20,70 | 20,70 | 32 | 17:22 |
| SS 4 | Koglhof | 14,25 | | | | 17:25 |
| 5 | Strallegg | | 16,40 | 30,65 | 47 | 18:12 |
| SS 5 | Strallegg | 10,77 | | | | 18:15 |
| 6 | Anger | | 21,30 | 32,07 | 52 | 19:07 |
| SS 6 | RK Anger | 15,99 | | | | 19:10 |
| 6A | Parc Ferme IN Weiz | | 10,50 | 26,49 | 40 | 19:50 |
| | Etappe 1 | 71,78 | 139,60 | 211,38 | | |
| | Etappe 1 | 71,78 | 139,60 | 211,38 | | |

Sektion 1

Sektion 2

Anhang 2 – Zeitplan Tag 2

| Itinerary-Zeitplan | | Rallye Weiz 2019 | | | | |
|--------------------------------------|---|------------------|----------------|---------------|-------------|-------------------|
| Leg 2 / Etappe 2 | | Sunrise 05:37 | | Sunset 21:00 | | SATURDAY 20/07/19 |
| TC | Location | SS-dist. | Liasion-dist. | Total-dist. | Target time | First car due |
| 6B | Parc Ferme OUT / Service IN | | 0,35 | 0,35 | | 06:05 |
| Service B "Service Park Weiz" | | | | | 30 | |
| 6C | Service OUT | | 0,65 | 0,65 | | 06:35 |
| RZ 3 | Tankzone / Refuel all Competitors | 25,37 | 52,80 | 78,17 | | |
| | Distance to next Refuel | | | | | |
| 7 | Kick Hof | | 11,70 | 11,70 | 22 | 06:57 |
| SS 7 | Thannhausen | 12,50 | | | | 07:00 |
| 8 | Kreuzwirt | | 22,20 | 34,70 | 67 | 08:07 |
| SS 8 | Gollersattel | 12,87 | | | | 08:10 |
| PC | Refuel Zone | | 18,90 | | | |
| RZ 4 | Tankzone / Refuel all Competitors | 25,37 | 52,98 | 78,35 | | |
| | Distance to next Refuel | | | | | |
| 9 | Kick Hof | | 11,60 | 43,37 | 82 | 09:32 |
| SS 9 | Thannhausen | 12,50 | | | | 09:35 |
| 10 | Kreuzwirt | | 22,20 | 34,70 | 67 | 10:42 |
| SS 10 | Gollersattel | 12,87 | | | | 10:45 |
| 10A | Regroup IN Weiz | | 18,53 | 31,40 | 50 | 11:35 |
| | Regroup Weiz | | | | 30 | |
| 10B | Regroup OUT / Service IN | | | | | 12:05 |
| Service C "Service Park Weiz" | | 50,74 | 105,78 | 156,52 | 100 | |
| 10C | Service OUT | | 0,65 | 0,65 | | 13:45 |
| RZ 5 | Tankzone / Refuel all Competitors | 20,15 | 47,22 | 67,37 | | |
| | Distance to next Refuel | | | | | |
| 11 | Hart | | 5,90 | 5,90 | 12 | 13:57 |
| SS 11 | RK Naas | 9,77 | | | | 14:00 |
| 12 | Schrems | | 18,50 | 28,27 | 57 | 14:57 |
| SS 12 | Fladnitz | 10,38 | | | | 15:00 |
| PC | Refuel Zone | | 22,82 | | | |
| RZ 6 | Tankzone / Refuel all Competitors | 20,15 | 45,66 | 65,81 | | |
| | Distance to next Refuel | | | | | |
| 13 | Hart | | 5,70 | 38,90 | 77 | 16:17 |
| SS 13 | RK Naas | 9,77 | | | | 16:20 |
| 14 | Schrems | | 19,50 | 29,27 | 57 | 17:17 |
| SS 14 | Power Stage Fladnitz | 10,38 | | | | 17:20 |
| 14A | Holding Zone IN | | 19,62 | 30,00 | 45 | 18:05 |
| | Holding Zone Weiz (sorting for finish ramp place "30-1") | | | | 35 | |
| 14B | Holding Zone OUT | | 0,09 | 0,09 | | 18:40 |
| PC | Finish Ramp Podium GH Strobl | | 0,35 | 0,35 | 5 | 18:45 |
| 14C | Parc Ferme IN " WEIZ" | | 0,40 | 0,40 | 10 | 18:55 |
| | Freie Einfahrt / early check in allowed | | | | | |
| Etappe 2 - Etappe 2 totals | | 91,04 | 157,94 | 248,98 | | |
| TOTALS OF THE RALLY | | | | | | |
| | | SS | Liasion | Total | % of | |
| Day 1 - | 6 SS | 71,78 | 139,60 | 211,38 | Special | 33,96% |
| Day 2 - | 8 SS | 91,04 | 157,94 | 248,98 | Stages | 36,57% |
| | | 162,82 | 297,54 | 460,36 | | 35,37% |

Sektion 3

Sektion 4

Sek. 5

Anhang 3 – Besichtigungszeitplan

BESICHTIGUNGSZEITEN

| | |
|---------------------------|----------------------------------|
| 17.07.2019, 13:00 – 21:00 | Shakedown + Sonderprüfungen 1-14 |
| 18.07.2019, 08:00 – 18:00 | Sonderprüfungen 1-14 |
| 19.07.2019, 08:00 – 11:00 | Sonderprüfungen 1-14 |

Anhang 4 – Teilnehmer Verbindungsbeauftragter

PETER GREITER +43 664 2422306

KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:

Rote/magenta Weste mit der Aufschrift „CRO“

Red colored/pink vest bearing the letters „CRO“

will be present / ist anwesend:



Donnerstag 18. July 2019 08:00 bis 18:00
- bei der Abnahme

Freitag 19. July 2019
08:00 bis 10:00 - bei der Abnahme
11:30 bis 13:00 - am offiziellem Aushang
13:00 bis 15:00 - am Start zur ersten Etappe
19:45 bis 21:30 - Parc fermé am Ziel der Etappe 1

Samstag 20. July 2019
06:30 bis 08:30 - am Start zur 2. Etappe

18:00 bis 18:45 - Ziel Holding Zone vor Podium
18:45 bis 19:45 - am Zielpodium „GH Strobl“
18:45 bis 19:45 - bei der Schlusskontrolle
19.45 bis 20:30 - Ziel Parc fermé
21:00 bis 21:30 - am offiziellem Aushang bei Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse

weilers:

- in den Regroup Zonen und an verschiedenen Kontrollstellen wähen der Veranstaltung.

Anhang 5 – Kleber und Zusätzliche Werbeflächen

1. Der Veranstalter reserviert folgende Werbeflächen die freigehalten werden müssen
 The Organizer reserve following places which must remain free according to this drawing:

1.1 Veranstaltungswerbung / Organisers advertising:

A/B - Rallye Startnummer / KNILL GRUPPE



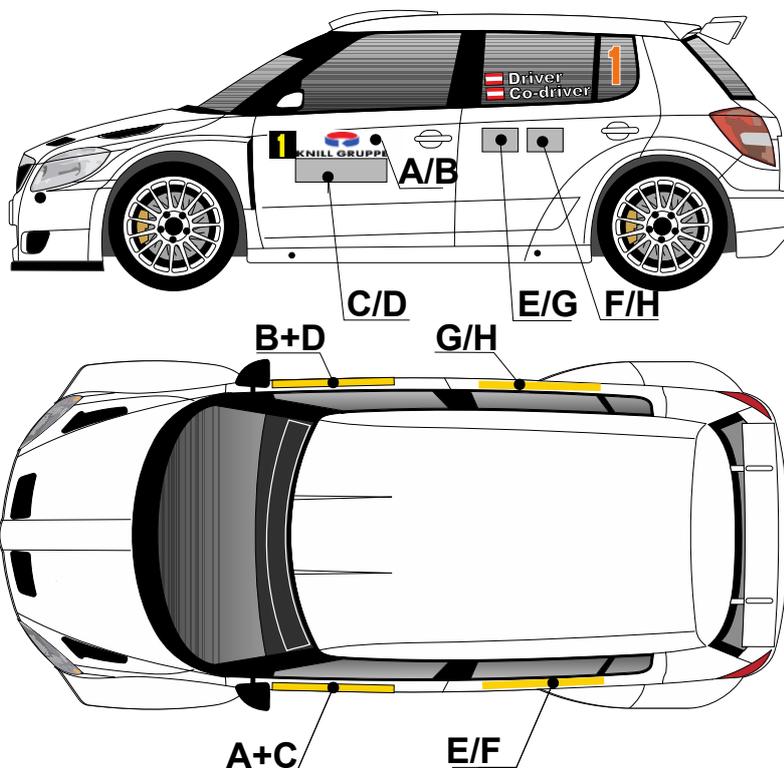
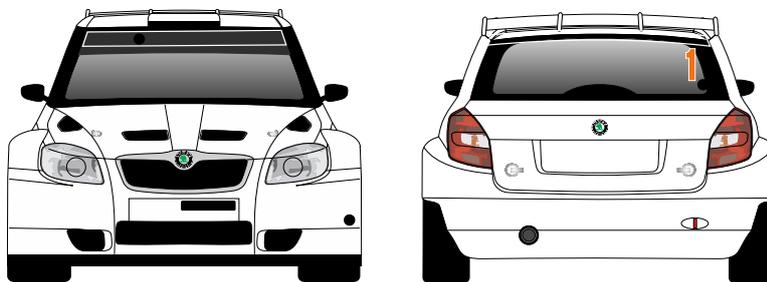
1.2 „optionale“ Veranstalter Werbung / optional Organisers advertising:

C - Kleber / sticker 50 x 15 cm auf Fahrerseite / driver side PIRELLI / VOLKSBANK

D - Kleber / sticker 50 x 15 cm auf Fahrerseite / driver side SUZUKI / MULTIVAC

E/F - Kleber / sticker 25 x 15 cm auf Fahrerseite / driver side see bulletin 1 „tba“

G/H - Kleber / sticker 25 x 15 cm auf Beifahrerseite / co driver side see bulletin 1 „tba“



(size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) or 4x25x15cm (C-D/E-F/G-H/I-J))

(left: A/C/E/G/I right: B/D/F/H/J)

Anhang 6 – Auszugsübersetzung aus dem FIA ISC Anhang L

1. Flammabweisende Kleidung

Auf Rallye Sonderprüfungen müssen alle Fahrer und Beifahrer mit Overall und Handschuhen (optional für Beifahrer) bekleidet sein. Sowie Unterwäsche, Feuerschutzhaube, Socken und Schuhe entsprechend dem FIA standard 8856-2000 (Technical List N° 27) verwenden. Siehe art. 6.1. Abschnitt E national.

2. Helme

Auf Rallye Sonderprüfungen müssen alle Fahrer und Beifahrer Helme tragen die den FIA Standards entsprechen und in der technischen Liste angeführt sind. Siehe FIA technical sheet no. 25 (www.fia.com).

3. Rückhaltesysteme (FHR e.g. HANS®)

Gemäß Artikel 3 Abschnitt III Anhang der FIA RRR ist die Verwendung eines Rückhaltesystems für alle Fahrer und Beifahrer obligatorisch. Homologierte FHR-Systeme sind gelistet in der FIA Technical List N°29 entsprechend dem FIA 8858 Standard. FHR-Systeme sind nur zulässig mit von der FIA zugelassenen Elementen (Artikel 3.2, Abschnitt III Anhang L der FIA RRR).

4. Sicherheitsgurte für Fahrer und Beifahrer

Fahrer und Beifahrer müssen während der gesamten Fahrt (Sonderprüfung und Rallye-Strecke) in den Sitzen mit Sicherheitsgurten befestigt werden, die gemäß Anhang J (Art. 4, Kapitel III Anhang L der FIA RRR) zugelassen sind. Gemäß Art.253 / 6.1 Anhang J müssen alle Fahrzeuge mit Sicherheitsgurten mit Homologation FIA 8853/98 ausgerüstet sein. Es wird dringend empfohlen, Sicherheitsgurte mit Verriegelungstyp „P“ / Druckknopf / mit Druckmechanismus zu verwenden. Im Auto müssen permanent zwei Gurtmesser sein. Sie müssen für Fahrer und Beifahrer in ihren Sitzen mit angelegten Sicherheitsgurten leicht zugänglich sein.

5. Wagenkarte / Karte für Sicherheitsausrüstung

Der Bewerber ist verpflichtet die Fahrer-Sicherheitsausrüstungskarte bei der technischen Abnahme ausgefüllt abzugeben. Diese finden sie auf der Website: www.rallye-weiz.at: >> [Downloads](#).

Alle aktuellen Bestimmungen finden sie unter:

<https://www.fia.com/regulation/category/123> (Abschnitt III Seite 19)

<https://www.fia.com/regulation/category/761> (Technical List)



| | | | |
|------------------------------|------------------------------------|--|------------------------------|
| Eingangs-Nr.: Receipt No: | NENNFORMULAR ENTRY FORM | RALLYE WEIZ 2019 18. - 20. Juli AUSTRIA | Startnummer: Starting No: |
|------------------------------|------------------------------------|--|------------------------------|

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|----------------------------------|---|--------------------------------|---|--|---|------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | Bewerber Entrant | Fahrer Driver | Beifahrer Co-driver | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Emailadresse für Nennbestätigung: E-mail address for entry confirmation: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorname / First name | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nachname / Last name | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Team / Bewerber Name Team / Competitor name | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Geboren am: Date of birth | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nationalität (lt. Lizenz) Nationality (as license) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bundesland Country of residence | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Straße & Nr. Street & No. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| PLZ / Ort - ZIP CODE / Town | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mobiltelefonnummer Mobil phone number | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| E-mail E-mail | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Führerschein Nr. Driver's licence No. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausstellende Behörde / BH Country of issue | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ASN Lizenz Nummer ASN Licence-No. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ausgestellt von (ASN) issued by (ASN) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Prioritätsfahrer seeded driver | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <table style="width:100%; border: none;"> <tr> <td style="width:15%;"></td> <td style="width:15%;">FIA <input type="checkbox"/></td> <td style="width:15%;">ASN <input type="checkbox"/></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table> | | | | | | FIA <input type="checkbox"/> | ASN <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | FIA <input type="checkbox"/> | ASN <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <table style="width:100%; border: none;"> <tr> <td style="width:30%;">FIA / AMF Meisterschaftsbewerbe: Championship competitions: Siehe Art. 2.1 / see regulations 2.1</td> <td style="width:10%;">EHSRC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">Div.1 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">Div.2 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">Div.3 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">Div.4 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">FIA CEZ <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">Div.1 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">Div.2 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">Div.3 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">Div.4 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">Zusätzliche Wertung / add. Counting</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <table style="width:100%; border: none;"> <tr> <td style="width:10%;">FIA ERT <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ERT2 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ERT3 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ERTJ <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORM <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORM2WD <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORMJunior <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">HRM <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">HRC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORC2000 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ARC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ART <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ARCH <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ARCO <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">JARC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">M1 <input type="checkbox"/></td> </tr> </table> </td> <td colspan="11" style="border: none;"></td> </tr> </table> | | | | | FIA / AMF Meisterschaftsbewerbe: Championship competitions: Siehe Art. 2.1 / see regulations 2.1 | EHSRC <input type="checkbox"/> | Div.1 <input type="checkbox"/> | Div.2 <input type="checkbox"/> | Div.3 <input type="checkbox"/> | Div.4 <input type="checkbox"/> | FIA CEZ <input type="checkbox"/> | Div.1 <input type="checkbox"/> | Div.2 <input type="checkbox"/> | Div.3 <input type="checkbox"/> | Div.4 <input type="checkbox"/> | Zusätzliche Wertung / add. Counting | <table style="width:100%; border: none;"> <tr> <td style="width:10%;">FIA ERT <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ERT2 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ERT3 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ERTJ <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORM <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORM2WD <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORMJunior <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">HRM <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">HRC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORC2000 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ARC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ART <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ARCH <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ARCO <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">JARC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">M1 <input type="checkbox"/></td> </tr> </table> | FIA ERT <input type="checkbox"/> | ERT2 <input type="checkbox"/> | ERT3 <input type="checkbox"/> | ERTJ <input type="checkbox"/> | ORM <input type="checkbox"/> | ORM2WD <input type="checkbox"/> | ORMJunior <input type="checkbox"/> | HRM <input type="checkbox"/> | HRC <input type="checkbox"/> | ORC <input type="checkbox"/> | ORC2000 <input type="checkbox"/> | ARC <input type="checkbox"/> | ART <input type="checkbox"/> | ARCH <input type="checkbox"/> | ARCO <input type="checkbox"/> | JARC <input type="checkbox"/> | M1 <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | |
| FIA / AMF Meisterschaftsbewerbe: Championship competitions: Siehe Art. 2.1 / see regulations 2.1 | EHSRC <input type="checkbox"/> | Div.1 <input type="checkbox"/> | Div.2 <input type="checkbox"/> | Div.3 <input type="checkbox"/> | Div.4 <input type="checkbox"/> | FIA CEZ <input type="checkbox"/> | Div.1 <input type="checkbox"/> | Div.2 <input type="checkbox"/> | Div.3 <input type="checkbox"/> | Div.4 <input type="checkbox"/> | Zusätzliche Wertung / add. Counting | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <table style="width:100%; border: none;"> <tr> <td style="width:10%;">FIA ERT <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ERT2 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ERT3 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ERTJ <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORM <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORM2WD <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORMJunior <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">HRM <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">HRC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ORC2000 <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ARC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ART <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ARCH <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">ARCO <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">JARC <input type="checkbox"/></td> <td style="width:10%;">M1 <input type="checkbox"/></td> </tr> </table> | FIA ERT <input type="checkbox"/> | ERT2 <input type="checkbox"/> | ERT3 <input type="checkbox"/> | ERTJ <input type="checkbox"/> | ORM <input type="checkbox"/> | ORM2WD <input type="checkbox"/> | ORMJunior <input type="checkbox"/> | HRM <input type="checkbox"/> | HRC <input type="checkbox"/> | ORC <input type="checkbox"/> | ORC2000 <input type="checkbox"/> | ARC <input type="checkbox"/> | ART <input type="checkbox"/> | ARCH <input type="checkbox"/> | ARCO <input type="checkbox"/> | JARC <input type="checkbox"/> | M1 <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| FIA ERT <input type="checkbox"/> | ERT2 <input type="checkbox"/> | ERT3 <input type="checkbox"/> | ERTJ <input type="checkbox"/> | ORM <input type="checkbox"/> | ORM2WD <input type="checkbox"/> | ORMJunior <input type="checkbox"/> | HRM <input type="checkbox"/> | HRC <input type="checkbox"/> | ORC <input type="checkbox"/> | ORC2000 <input type="checkbox"/> | ARC <input type="checkbox"/> | ART <input type="checkbox"/> | ARCH <input type="checkbox"/> | ARCO <input type="checkbox"/> | JARC <input type="checkbox"/> | M1 <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fahrzeug Marke Car make | | Model Type | | FIA Klasse FIA Class | Nat. Klasse Nat. Class | Turbo | Fuel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | Auswahl/choic | Auswahl/choic | Auswahl/choice | Auswahl/choice | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Haftpflichtversicherung Liability insurance | | Polizzenummer No. of insurance policy | | Zulassungsland Country of registration | | Kennzeichen Plate | Homologation Nr. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| FAHRZEUG EIGENTÜMER CAR OWNER | | Bewerber ist Eigentümer entrant is owner of the vehicle. <input type="checkbox"/> | | Fahrer ist Eigentümer driver is owner of the vehicle. <input type="checkbox"/> | | Anderer Eigentümer. other owner of the vehicle. <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No. | | | | Veranstalterwerbung angenommen Organizers proposed advertising accepted | | ja / yes <input type="checkbox"/> | nein / no <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye Team-mobil phone No. for transmission of organizer informations during the rally | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zu verständigen bei Unfall: contact in case of accident: | | Fahrer / driver Contact name Tel. / phone | | | Beifahrer / co-driver Contact name Tel. / phone | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p style="font-size: small;">Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung der Ausschreibung und in den aktuell gültigen FIA / AMF Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen FIA / AMF Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.fia.com / www.austria-motorsport.at). I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid FIA/AMF Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid FIA / AMF Rallye Sporting Regulations (www.fia.com / www.austria-motorsport.at).</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stempel der ASN / ASN stamp vorzulegen bei Abnahme To be submitted on admin check | | Unterschrift / Signature Unterschrift bei der Abnahme To be sign on admin check | | Unterschrift / Signature Unterschrift bei der Abnahme To be sign on admin check | | Unterschrift / Signature Unterschrift bei der Abnahme To be sign on admin check | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Bewerber / Entrant | | Fahrer / Driver | | Beifahrer / Co-driver | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Bitte verwenden Sie nur das online entry system >> www.rallyedaten.at

RALLYE WEIZ 2019 - HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen guthießt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

RALLYE WEIZ 2019 – SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

RALLYE WEIZ 2019 - DATENSCHUTZBESTIMMUNG

Information gemäß Art 13 DSGVO: Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, AMF Tageslizenzanträge und AMF Medical Code) vom Veranstalter in seiner Funktion zu den Zwecken der Abnahme für die Teilnahme an der Veranstaltung wie angemeldet verarbeitet werden. Ebenfalls zur Unfallereinreichung an die Veranstalter Versicherungen bzw. bei Anfrage an die jeweiligen Ordnungsorgane, die mit der Auswertung beauftragte Firma und www.rallyvedaten.at. Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem Veranstalter in seiner Funktion, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

| | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Unterschrift / Signature | Unterschrift / Signature | Unterschrift / Signature |
| Bewerber / Entrant | Fahrer / Driver | Beifahrer / Co-driver |

Unterschriften sind am Original Formular bei der Abnahme zu leisten